

# COVID-19 SCHUTZKONZEPT

Version ab 01.10.2020



## 1. Ausgangslage

Die Vereinstätigkeit der SC OG Sarganserland umfasst interne, öffentliche und externe Aktivitäten. Welche nachfolgend, abschliessend aufgeführt sind.

**Vorliegendes Schutzkonzept gilt lediglich für interne Aktivitäten (Abschnitt 1.1) und die Kurse Team-Work, GEK und NHB (Abschnitt 1.2, Abs. 3). Für die weiteren öffentlichen Aktivitäten (Abschnitt 1.2) müssen separate Schutzkonzepte erarbeitet werden. Für die externen Aktivitäten (Abschnitt 1.3) übernimmt die SC OG Sarganserland keinerlei Verantwortung!**

### 1.1 Interne Aktivitäten

Interne Aktivitäten sind Vereinstätigkeiten, bei welchen ausschliesslich Vereinsmitglieder und Anwärter involviert sind. Ausnahmsweise kann es vorkommen, dass einzelne Familienangehörige oder Interessenten zuschauen. Interne Aktivitäten richten sich nach dem, an der GV beschlossenen Jahresprogramm oder erfolgen auf Anweisung des Vorstands. Es sind dies:

#### 1.1.1 Aktivitäten auf den Vereinsareal

- Arbeitseinsätze auf dem Übungsplatz und der Clubhütte (z.B. Instandstellung / Aufräumen Übungsplatz, Unterhalts- / Renovationsarbeiten).
- Probe-Military
- Generalversammlung
- Schutzdiensttraining Dienstagabend
- Sporthundetraining Donnerstagabend

#### 1.1.2 Aktivitäten ausserhalb des Vereinsareals

- Winterevent
- Trainingsweekend im Ausland
- Herbstessen

### 1.2 Öffentliche Aktivitäten

Öffentliche Aktivitäten sind Veranstaltungen, welche von der SC OG Sarganserland organisiert werden und es zur Durchmischung von Vereinsangehörigen und Drittpersonen kommt. Es sind dies:

- Sporthundeprüfungen
- Rheinau-Military
- Kurse (Team-Work und GEK/NHB)

### 1.3 Externe Aktivitäten

Externe Aktivitäten sind alle Veranstaltungen, welche auf dem Übungsplatz und / oder im Clubhaus der SC OG Sarganserland stattfinden und nicht in der Verantwortung der SC OG Sarganserland liegen. Die SC OG Sarganserland tritt lediglich als Vermieterin auf. Die Ausarbeitung eines Schutzkonzepts ist in diesen Fällen Sache der Mieter. Zu den externen Aktivitäten gehören:

- sämtliche Vermietungen des Clubhauses / des Übungsplatzes an Private
- sämtliche Platzvermietungen an Dritte zwecks Ausübung von Kursen und Seminaren

## 2. Gesetzliche Vorgaben von Bund und Kanton St.Gallen für das Schutzkonzept

Der Bundesrat hat die Vorgaben für Schutzkonzepte per 01. Oktober 2020 angepasst.

Nach wie vor ist es immer und überall wichtig, Abstand zu halten, die Hände regelmässig gründlich zu waschen, wenn nötig Masken zu tragen oder Trennwände anzubringen, um eine erneute Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen (Veranstaltungen) braucht es weiterhin ein Schutzkonzept. Für alle Branchen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte. Diese Vorgaben sind durch [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) (Art. 4 und Anhang) geregelt.

Weitere Quellen rund um die Anforderungen an die SC OG Sarganserland sind:

[Neues Coronavirus: Vorgaben für Schutzkonzepte und Grossveranstaltungen Coronavirus Kanton St.Gallen](#)

## 3. Folgende Vorgaben gelten:

- 3.1. Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.
- 3.2. Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygiene (z. B. Möglichkeit zum Händewaschen oder Händedesinfektion, regelmässige Reinigung von Oberflächen) und zur Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern vorsehen.
- 3.3. Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, müssen geeignete Schutzmassnahmen, wie das Tragen einer Hygienemaske oder Trennwände, umgesetzt werden.
- 3.4. Falls weder die Abstände eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, müssen die Betreiber resp. Veranstalter die Kontaktdaten der anwesenden Personen aufnehmen. Wird eine Person positiv auf das neue Coronavirus getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche engen Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing). Dabei müssen Betreiber resp. Veranstalter folgendes einhalten:
  - 3.4.1. Information der anwesenden Personen zur Erhebung und Verwendungszweck der Kontaktdaten.
  - 3.4.2. Auf Anfrage: Weiterleitung der Kontaktdaten an die kantonalen Behörden.
  - 3.4.3. Aufbewahrung der Kontaktdaten während 14 Tagen und anschliessende Vernichtung der Daten.

## 4. Vorgaben für die internen Vereinsaktivitäten der SC OG Sarganserland sowie den Kurs Team-Work:

- 4.1. Nur symptomfrei am Vereinsgeschehen / Kurs teilnehmen  
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** an Vereinsaktivitäten / Kursen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Hunde, welche Kontakt mit Corona- Infizierten hatten, dürfen das Vereinsareal nicht betreten.
- 4.2. Abstand halten  
Während sämtlichen Vereinsaktivitäten / Kursen ist der Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten. Auf Händeschütteln, Umarmungen, Küsschen geben etc. ist zu verzichten.  
Beim ordentlichen Trainings- Kursbetrieb unter freiem Himmel sind kurzzeitige Unterschreitungen des Mindestabstands möglich, sofern dies der Anweisung der leitenden Person entspricht (z.B. Personengruppe BH etc.) Das Tragen von Masken wird empfohlen, wenn der 1.5 Meter Abstand nicht eingehalten werden kann.  
Die leitende Person gestaltet die Vereinsaktivität so, dass die Covid-Vorschriften eingehalten werden können.
- 4.3. Hygiene beachten  
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Vom Verein wird entsprechend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Bereiche mit erhöhtem Personenverkehr werden regelmässig gereinigt / desinfiziert (WC, Türklinken, Küchenzeile, Schlüssel etc.).

Für den Trainings- Kursbetrieb sind private Motivationsgegenstände und Bringhölzer mitzuführen. Das allgemeine Trainingsmaterial soll möglichst von der Person versorgt werden, die es aus dem Materiallager geholt hat. Nach Berührungen mit allgemeinem Vereinsmaterial (Trainingsmaterial, Werkzeuge, Maschinen etc.) sind die Hände zu reinigen.

Im Materialraum sowie in der „Garage“ hält sich max. eine Person auf.

Im Küchenbereich soll sich maximal eine Person aufhalten. Begeben sich mehrere Personen ins Clubhaus, setzen sich diese an einen Tisch. Die Tische sind in möglichst grosser Entfernung zueinander zu stellen. Jeder zweite Platz ist frei zu halten. Speisen und Getränke sollen von einer Person serviert werden, um unnötige Bewegungen im Clubhaus zu vermeiden. Die Hütte ist regelmässig zu lüften

#### 4.4. Kontaktdatenerhebung

Bei vereinsinternen Aktivitäten und den Kursen Team-Work, GEK/NHB nehmen immer weniger als 30 Personen teil. Entsprechend können die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen problemlos eingehalten werden.

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, wird für jede Vereinsaktivität eine Präsenzliste aller anwesenden Personen geführt. Sollten Interessenten oder Gäste teilnehmen, sind deren Kontaktdaten zu vermerken. Die Daten werden vom Verein 14 Tage aufbewahrt und schliesslich vernichtet. Auf Anfrage werden die Daten dem Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen übergeben. Die Daten werden ausschliesslich zu Contact Tracing Zwecken verwendet!

### 5. **Corona-Beauftragter**

Für die Schutzdienst- und Sporthundetrainings sind die jeweiligen Übungsleiter und Schutzdiensthelfer verantwortlich. Sie führen auch die Anwesenheitskontrolle.

Für die Kurse Team-Work, GEK/NHB sind die Kursleiter verantwortlich. Sie führen eine Anwesenheitskontrolle.

Für die übrigen internen Anlässe wird jeweils eine verantwortliche Person (Organisator) bestimmt. Diese führt die Anwesenheitskontrolle.

Für die Hygiene im Clubhaus ist der Hütten- / Platzwart verantwortlich.

Hauptverantwortlich und somit Kontaktperson für die Behörden ist der Präsident, Michael Kalt (079 342 93 86).

### 6. **Informationsfluss**

Vereinsmitglieder werden auf elektronischem Weg über die jeweiligen Anpassungen am Schutzkonzept informiert. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage, im Mitgliederbereich, abgelegt. Somit ist es immer zugänglich. Ein weiteres Exemplar wird im Clubhaus, im Ordner Absenzenkontrolle deponiert.

Kursteilnehmer Team-Work, GEK/NHB werden von den Kursleitern über das Schutzkonzept informiert.

Ein aktuelles Plakat "[so schützen wir uns](#)" wird beim Eingang des Clubhauses angebracht.

### 7. **Platz-Konzept**

Stand 01.10.2020 ist kein spezielles Platzkonzept erforderlich (vergl. Vorgehen Mai – Juni 2020).

Der Übungsplatz steht den Vereinsmitgliedern ausserhalb des Trainingsbetrieb zur freien Benutzung zur Verfügung. Fremde Personen sollen vom Platz ferngehalten werden.